



### **3. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach-Arche der Gemeinde Leiblitz**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 13.05.2014 wird § 4 wie folgt geändert.

1. Die Gebühr wird monatlich und für 12 Besuchsmonate eines Kindergartenjahres erhoben. Das Spielgeld in Höhe von 6 € ist in der monatlichen Gebühr enthalten. Hinzukommt noch monatlich ein Verpflegungsgeld (Teegeld) für Krippenkinder in Höhe von 1,50 € und für Kindergartenkinder in Höhe von 3 €. Die Kosten für das Mittagessen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
2. „bleibt unverändert“

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01. September 2015 in Kraft.

Leiblitz, 05.06.2015

Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister

